

Hinweise und Auflagen für die Teilnahme von Karnevalsgruppen und Wagenbauer beim Karnevalsumzug in Bawinkel



- 1. Die Anfahrt zum Markplatz ist zwischen 12.11 Uhr und 13. 44 Uhr zu erfolgen**
- 2. Für jedes im Umzug eingesetzte Fahrzeug muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen. Jeder Halter bzw. Kraftfahrzeugführer ist verpflichtet, sich bei seiner Kraftfahrzeugversicherung zu erkundigen, ob für das jeweils eingesetzte Kraftfahrzeug während der Umzüge und der direkten Anreise und Abfahrt Versicherungsschutz besteht.**
- 3. Die Festwagen sind technisch und personell so abzusichern, das eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Vorm Trecker und beim Wagen muss jeweils eine Person links und rechts vorangehen, um genügend Platz für das Fahren des Wagen durch die Straßen zu schaffen und darauf zu achten, das keine Kinder vor den Wagen springen und Bonbons aufzusammeln, und dabei unter das Fahrzeug geraten. Die Teilnahme am Karnevalsumzug wird nur dann gestattet, wenn die Zugmaschine/Wagen mit den zugehörigen Anhänger (Motivwagen) verkehrssicher sind und der StVO und StVZO entsprechen.**
- 4. Die Lautstärke der Musik auf den Wagen darf den Schallimmissionspegel von 85 db nicht überschreiten. Musikanlagen müssen entsprechend regelbar sein. Um allen Gruppierungen und denen am Rand stehenden Zuschauern gerecht zu werden, bitten wir auf überdimensionierte Musikanlagen zu verzichten bzw. nur angemessen zu beschallen. Die Zugleitung kann bei übermäßiger Lautstärke die Ausstrahlung notfalls untersagen.**
- 5. Jede Gruppe muss nach Beendigung des Umzuges das Fahrzeug nach kurzer Pause vom Markplatz entfernen um eine reibungslose Umzugauflösung zu gewährleisten.**
- 6. Für die Gruppen ist bei der Fa. C+C Schaper in Lingen, Handelsstraße 6 eine Karte hinterlegt, (einfach anmelden : Karnevalsumzug Bawinkel) wo Wurfmateral (Popcorn und Bonbons) erworben werden kann. Bitte nicht vergessen : Barzahlung**
- 7. Als Marschverpflegung werden für die Gruppen: Brötchen und Snacks verteilt**
- 8. Die Startnummer werden am Samstag direkt an die einzelnen Gruppen**

verteilt durch Zugmarschalle Hubert Schulten und Georg Dulle.

9. Bitte alle Gruppen die keinen Gruppennamen haben, sich noch einen überlegen und als e- Mail an info@karneval-bawinkel.de. schicken.

10. Alkoholausgabe an Jugendliche

Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes über die Alkoholabgabe an Jugendliche sind uneingeschränkt einzuhalten. Achtet bitte darauf, dass der Alkohol auch bei Erlaubnis nur gemäßigt zu genießen ist.

11. Öffentliche Ordnung

Alle Zugteilnehmer werden gebeten, im Bedarfsfall die Toiletten von Gastronomen und Einzelpersonen bzw. öffentliche Toiletten zu benutzen. Es wird auch darauf hingewiesen, die Belästigungen durch „Wildpinkeln“ zu vermeiden.

12. Alle Teilnehmer erkennen diese Hinweise und Auflagen an. Für selbst verursachte bzw. herbeigeführte Unfälle und Schäden kann der Karnevalsverein nicht haftbar gemacht werden!

Bei Schadensfällen ist die die Zugleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Bei Fragen, Anregungen und Kritik steht Euch der Vorstand des Karnevalsvereines und die Zugleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Für einen reibungslosen Ablauf möchten wir uns schon jetzt recht herzlichst bedanken.

Stand: 25.1.2011 – Änderungen vorbehalten.

gez.

Karnevalsclub: De Spaßmakers ut Bawinkel e.V.

Viel Spaß und 3-fach Bawinkel HELAU wünschen De Spaßmakers ut Bawinkel.

